



Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse

Informationen zum Hintergrund

Hunderttausende Menschen in Deutschland müssen weit unter ihrem Ausbildungsniveau arbeiten, weil ihre im Ausland erworbenen Berufs- und Studienabschlüsse nicht anerkannt werden: Ingenieure fahren Taxi, Zahnärztinnen arbeiten in Putzkolonnen. Das ist angesichts des Fachkräftemangels volkswirtschaftliche Verschwendung. Und zugleich, so wird es im Nationalen Integrationsplan deutlich formuliert, ein wesentliches Integrationshemmnis.

Dies zu ändern hat sich die Bundesregierung vorgenommen.

Die aktuelle Situation:

Bislang liegt die Zuständigkeit für die Anerkennungsverfahren bei den Bundesländern. Dadurch gibt es sechzehn teils sehr verschiedene Verfahren und rund 400 zuständige Stellen für unterschiedliche Berufe. Dies ist weder transparent noch effektiv: Die Anerkennung aus einem Bundesland wird nicht immer von anderen Bundesländern akzeptiert.

Ob und in welchem Umfang ein Abschluss geprüft und anerkannt wird, hängt davon ab, zu welcher Einwanderergruppe man gehört:

- Lediglich Spätaussiedler haben uneingeschränkt – das heißt unabhängig von Beruf und Bundesland – das Recht, die Anerkennung ihrer Qualifikation zu beantragen.
- Für EU-Bürger/innen besteht der Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren lediglich für reglementierte Berufe (das heißt für die rund sechzig Berufe, für die es in Deutschland Rechtsvorschriften zur Qualifikation und eine staatliche Anerkennung gibt). Sofern die Qualifikationen nicht den hiesigen Vorschriften entsprechen, kann durch die Möglichkeit von Teilanerkennung und Eignungsprüfung oder Anpassungsmaßnahmen eine volle Anerkennung erreicht werden.
- Für alle anderen Berufe, das heißt auch die meisten Ausbildungsberufe, und für alle anderen Zugewanderten gibt es keinen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren.

Das hat sehr oft zur Folge, dass Menschen trotz umfangreicher beruflicher Qualifikationen und Erfahrungen bei den Arbeitsagenturen als "Ungelernte" vermittelt werden.

Für nicht reglementierte Berufe ist eine Anerkennung zwar nicht erforderlich, um im erlernten Beruf arbeiten zu dürfen, aber Arbeitgeber wissen oft nicht, wie sie ausländische Abschlüsse einschätzen sollen. Bundesweit verbindliche Gutachten oder Zeugnisbewertungen gibt es bislang nicht.

(Alle wesentlichen Details zu gegenwärtigen Regelungen und Verfahren finden sich unter www.berufliche-erkennung.de)

Das Eckpunkte-Papier der Bundesregierung:

Im Dezember 2009 hat die Bundesregierung dreizehn "Eckpunkte zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen" vorgelegt. Sie sind die Diskussionsgrundlage für einen Gesetzesentwurf, der nach der Sommerpause vorliegen soll.

(www.bmbf.de/pub/eckpunkte_erkennung_berufsabschluesse.pdf)

Erklärtes Ziel ist es, dass jede/r "einen Anspruch auf umfassende Prüfung und Bewertung seiner individuellen Qualifikationen" hat und dass, "Wo wesentliche Qualifikationen fehlen, die Möglichkeiten verbessert werden, die nachträglich zu erwerben". Die künftige gesetzliche Regelung soll

- für alle gelten, die sich rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland aufhalten
- nach Möglichkeit "jedem Anerkennungssuchenden eine Erstanlaufstelle anbieten", auf jeden Fall aber "einfacher, transparenter und nutzerfreundlich sein"
- sich sowohl auf die reglementierten als auch auf alle nicht reglementierten Berufe beziehen
- die Möglichkeit von Teilanerkennung für berufliche Kompetenzen beinhalten, wo eine Gleichwertigkeit der Qualifikation nicht festgestellt wird
- bei Teilanerkennung den "Anpassungsqualifizierungsbedarf" dokumentieren und über entsprechende Angebote und Maßnahmen informieren
- auch einschlägige Berufserfahrung berücksichtigen
- einheitliche Kriterien für Verfahren und Bescheide gewährleisten
- die Dauer der Verfahren auf sechs Monate beschränken
- Beschäftigung unterhalb des individuellen Qualifikationsniveaus vermeiden bzw. gezielt überwinden

Positionen und Forderungen unseres Verbandes:

Wir begrüßen diese Gesetzesinitiative sehr, denn eine entsprechende Umsetzung kann entscheidende Wirkung haben: Auf gesellschaftliche Teilhabe und Integration; auf eine gleichwertige Vermittlung in den Arbeitsagenturen; auf die Möglichkeit unzähliger Menschen, für sich und ihre Familien aufzukommen.

Damit dies gut gelingt, halten wir folgende Aspekte für wichtig:

- Es ist von zentraler Bedeutung, dass der Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren und die Möglichkeit der Teilanerkennung tatsächlich für alle gilt und nicht nur für EU-Bürger/innen.
- Transparente und bundeseinheitlich verbindliche Regeln und Verfahren sind Voraussetzung für eine wesentliche Verbesserung der gegenwärtigen Situation. Deshalb muss an zentraler Stelle die Qualität der zuständigen Beratungsstellen sichergestellt werden.
- Die Kompetenzfeststellung sollte als Bestandteil des Anerkennungsverfahrens eingeführt werden, die nicht nur Berufserfahrungen berücksichtigt, sondern auch sprachliche, interkulturelle und soziale Kompetenzen.
- Es muss zweifelsfrei und bundeseinheitlich verbindlich geklärt sein, dass eine Anerkennung die Gleichstellung inklusive tarifrechtlicher Einstufung bedeutet und nicht lediglich eine Zeugnisbewertung.
- Es müssen kurzzeitige Module für die erforderlichen "Anpassungsqualifizierungen" angeboten werden. Andernfalls wird lediglich die Notwendigkeit festgestellt, aber keine Möglichkeit geboten, ihr unterhalb eines erneuten Berufsabschlusses zu entsprechen.
- Die Finanzierung sowohl der Anerkennungsverfahren als auch der ergänzenden Qualifizierung ist bislang völlig offen. Da Eingewanderte überdurchschnittlich im Niedriglohnbereich beschäftigt und von Arbeitslosigkeit betroffen sind, sollten sie von Gebühren für das Verfahren freigestellt werden. Auch für die Finanzierung von Nachqualifizierungen sollte es Unterstützung geben, beispielsweise durch zinslose Darlehen.